

## Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann sollten Sie sich Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel neu ausstellen ("übertragen") lassen. Denn dieser verweist noch auf den alten Pass.

*\*Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, bevor der unbefristete Aufenthaltstitel übertragen wurde\**

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass, Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache mit Termin**  
Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Übertragung in einem Bürgeramt**  
Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - \* Sie besitzen den abgelaufenen Pass.
  - \* Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
  - \* Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht mehr als 12 Monate).
  - \* Sie waren nicht länger als 6 Monate durchgehend im Ausland (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht länger als 12 Monate außerhalb der EU).
- Übertragung im Landesamt für Einwanderung**  
Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, der Aufenthaltstitel wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

## Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
- Ihr alter Pass  
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel
  - \* Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zusammen mit dem Zusatzblatt oder
  - \* Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel
- 1 aktuelles biometrisches Passbild  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

## Gebühren

- \* Volljährige: 67,00 Euro
  - \* Minderjährige: 33,50 Euro
  - \* Türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: 22,80 Euro
  - \* Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr: 28,80 Euro
- Gebührenfrei in folgenden Fällen:
- \* bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz;
  - \* für Resettlement-Flüchtlinge im Sinne des § 23 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
  - \* für Asylberechtigte
  - \* für Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigter genießen

## Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner \*Bürgerämtern\* in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- \* Sie haben Ihren alten Pass mit dem unbefristeten Aufenthaltstitel noch;
  - \* Ihr Aufenthaltstitel wurde in Berlin ausgestellt;
  - \* Ihr alter Pass ist vollständig;
  - \* Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht mehr als 12 Monate);
  - \* Sie waren nicht länger als 6 Monate durchgehend im Ausland (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht länger als 12 Monate außerhalb der EU).
- In allen anderen Fällen: \*Landesamt für Einwanderung\*.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Zehlendorf

#### Anschrift

Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, im Bürgeramt unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Auch während des Lockdowns ist das Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf geöffnet. Termine sind weiterhin online und über die D 115 erhältlich. Da auch die Verwaltung gehalten ist, Kontakte zu reduzieren, wird ein der Situation entsprechend reduziertes Kontingent an Terminen angeboten.

Terminkunden werden bedient. Sie werden gebeten, das Bürgeramt erst kurz dem vereinbarten Termin zu betreten und auf Begleitpersonen, soweit wie möglich, zu verzichten.

In allen Räumlichkeiten sind die AHA-Regeln (Abstand - Hygiene- Alltagsmaske) zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Beschäftigten verpflichtend einzuhalten.

Es wird darum gebeten, nur dringend notwendige Termine für Dienstleistungen zu buchen, bei denen eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist. Dazu gehören vor allem An- und Ummeldungen sowie Pass- und Personalausweisangelegenheiten.

Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen. Dieses Verfahren gilt zunächst befristet bis zum

28.02.2021.

Ein neuer berlinpass kann ab sofort schriftlich beim Bürgeramt beantragt werden, wenn die Neu- oder Weiterbewilligung der Leistung ab dem 01.03.2021 oder später beginnt.

Nähere Informationen finden Sie, wenn Sie die Dienstleistung "berlinpass beantragen" weiter unten auf dieser Seite anklicken.

Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen und Melderegisterauskünfte sowie Bewohnerparkausweise und Gästevignetten können weiterhin schriftlich beantragt werden. Auch Abmeldungen können schriftlich eingereicht werden.

Die jeweilige Gebühr ist vorab zu überweisen und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung ist dem Antrag beizufügen:

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Achten Sie gut auf sich und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum A 2 am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!  
(Hinweise zur Terminbuchung  
[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-6336

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@ba-sz.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-sz.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021